

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 6. Mai 2024

Prot.-Nr. 142

Kleine Anfrage Martin Räber (GO) und Marc Winistörfer (SVP) betr. nachhaltige Beschaffung/Beantwortung

Am 12. März 2024 haben Martin Räber (GO) und Marc Winistörfer (SVP) folgende Kleine Anfrage zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- Was sind die Erkenntnisse bezüglich der Umsetzung der Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten¹?
- Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft kommen tatsächlich zur Anwendung in der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen?
- Wie wird sichergestellt und überprüft, dass die Kriterien zur Anwendung kommen?
- Wann und wie wurde das Personal zur nachhaltigen Beschaffung geschult?
- Welche Gruppe der Mitarbeitenden wurden geschult?
- Wie ist der Stand der Umsetzung im Alltag? Bei welchen Beschaffungen kamen die Kriterien zur Anwendung? Wo nicht? Gibt es eventuell Verbesserungspotential bezüglich Vorgaben oder Schulungen?
- Sieht der Stadtrat Potenzial mit nachhaltigen Beschaffungen, mittel- bis langfristig die Kosten zu senken?
- Kann der Stadtrat aufzeigen, wie/ob bei den anstehenden grösseren Projekten (Schulhaus, Stadthaus) Überlegungen angestellt werden, z.B. Inventar zu mieten oder bestehendes Inventar weiterzuverwenden?
- Wird bei baulichen Massnahmen und Projekten eine CO₂-Bilanzierung über die gesamte Lebensdauer herbeigezogen als Entscheidungs- resp. Zuschlagskriterium?
- Teilt der SR die Auffassung, dass auch bei kleinen Beschaffungen wie bspw. Geschenke, Blumensträusse, Apéros, Büromaterial usw. Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung zur Anwendung kommen sollen?
- Wie sieht der SR die Rolle der Stadt als Vorbild hinsichtlich nachhaltiger, zirkulärer Beschaffung?
- Auf welche Weise gedenkt der Stadtrat, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu integrieren?»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

Was sind die Erkenntnisse bezüglich der Umsetzung der Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten²

¹ Vgl. https://www.oltten.ch/_docn/3463394/2021-12-22_SubmissionOlten_Layout_Anwendungshilfe_v1.0.pdf

² Vgl. https://www.oltten.ch/_docn/3463394/2021-12-22_SubmissionOlten_Layout_Anwendungshilfe_v1.0.pdf

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\01 Einladungen\24-001 2024\24-06-26 u. 27\24-05-06 pr Kl. Anfrage Räber Winistörfer betr. nachhaltiger Beschaffung Beantwortung.docx

Die referenzierte «Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten» wurde am 20. Dezember 2021 vom Stadtrat behördenverbindlich beschlossen. Sie integriert die auf Ebene Bund und Kanton 2021/22 revidierte Beschaffungsgesetzgebung (BöB/lvöB und SubG/SubV SO) mit dem Paradigmenwechsel der Ausrichtung vom «wirtschaftlichsten» zum «vorteilhaftesten» Angebot.

Dazu gibt sie einen Überblick über den Verfahrensablauf unter dem neuen Beschaffungsrecht, zeigt anhand von Beispielen auf, wie die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen berücksichtigt werden kann und verankert die Nachhaltigkeit im städtischen Beschaffungsprozess. Die Beispiele und Praxishinweise im Dokument helfen der Beschaffungsstelle, die für einen konkreten Beschaffungsgegenstand erforderlichen Festlegungen zu treffen und die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit gebührend zu berücksichtigen.

Die Anwendungshilfe wurde mittels Workshops mit Vertretungen aus allen Direktionen und unter externer fachlicher Begleitung erarbeitet. Diese Workshops hatten auch zum Ziel, dass die verschiedenen Beschaffungsstellen frühzeitig für das Thema und die neue Gesetzgebung sensibilisiert sind.

Da Submission und Beschaffung der Stadtverwaltung Olten nicht zentral organisiert sind, sondern in der Zuständigkeit der Direktionen und Abteilungen liegen, ist eine allgemeine und konsolidierte Beantwortung dieser Frage nicht mit verhältnismässigem Aufwand möglich. Dennoch kann zumindest aus der Direktion Bau – eine Direktion mit doch beträchtlichem Beschaffungsvolumen und ebenso beträchtlichem Impact bezüglich Nachhaltigkeit - rapportiert werden, dass neben den Kosten ökologische und auch soziale Gesichtspunkte bei Beschaffungen im Blickfeld liegen. Exemplarisch konnte das Vorgehen beim Neubau des Schulhaus Kleinholz, ausgezeichnet mit dem SNBS-Label Gold (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz), durchgespielt und entsprechende Erfahrungen gemacht werden.

Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft kommen tatsächlich zur Anwendung in der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen?

Auch hierzu können aus dem oben genannten Grund nur exemplarische Hinweise gemacht werden:

- Holz Auswahl: Keine Verwendung von Hölzern bzw. Holzprodukten aussereuropäischer Herkunft ohne FSC-, PEFC- oder gleichwertiges Label. Als europäische Länder gelten die EU- und EFTA-Mitgliedsstaaten. Produkte mit Kennzeichnung Eco1, Eco-2 oder eco-Basis erfüllen die Vorgabe. Die Vorgabe gilt auch bei untergeordneter Anwendung wie z.B. Unterkonstruktionen, Gegenzugfurnieren, Verstärkungseinlagen etc.
- Recycling (RC)-Beton: Der Volumen-Anteil an Bauteilen aus RC-Beton (gem. Merkblatt SIA 2030), für welche RC-Beton angewendet werden kann, beträgt mindestens 50%.
- Biozide ausgerüstete Produkte: Der Einsatz von Bioziden bzw. biozid-ausgerüsteten Anstrichstoffen (Filmkonservierung) in beheizten Innenräumen ist nicht zugelassen.
- Baupersonal: Schulung des Baupersonals über Entstehung, Ausbreitung, Wirkung und Minderung von Luftschadstoffen.

Wie wird sichergestellt und überprüft, dass die Kriterien zur Anwendung kommen?

Die Stadtverwaltung Olten verfügt grundsätzlich über motiviertes und engagiertes Personal. Der behördenverbindliche Auftrag zur nachhaltigen Beschaffung ist deshalb den Mitarbeitenden ein Anliegen und wird im Alltag schrittweise zur Praxisnormalität. Dieser Prozess braucht seine Zeit, da bei der Beschaffung von einfachen Materialien über die Auftragserteilung einer Dienstleistung bis zum Bau eines Schulhauses sehr unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen, um der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Entsprechend gibt kein eigentliches Kontroll- und Controlling-Regime zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Kriterien, zumal die Anwendungshilfe nicht detailliert einzelne Vorgänge ausformuliert. Sie ist eben eine Hilfe zur Anwendung und keine Direktive.

*Wann und wie wurde das Personal zur nachhaltigen Beschaffung geschult?
Welche Gruppe der Mitarbeitenden wurden geschult?*

Es ist mehrheitlich keine eigentliche Schulung erfolgt, sondern die Umsetzung erfolgt nach der direktionsübergreifenden Erarbeitung unter Beizug der Anwendungshilfe in der täglichen Anwendungspraxis.

In Zusammenhang mit der Massnahme Ü.1 «Verankerung des Klimaziels in den städtischen Abteilungen» und dem Aktivitätenprogramm 2024-2028 zur Erreichung des Energiestadt-Gold-Labels ist ferner vorgesehen, mit internen Workshops ev. mit externer fachlicher Unterstützung aufgrund der gemachten Erfahrungen die Expertise für nachhaltige Beschaffung weiterzuentwickeln.

Wie ist der Stand der Umsetzung im Alltag? Bei welchen Beschaffungen kamen die Kriterien zur Anwendung? Wo nicht? Gibt es eventuell Verbesserungspotential bezüglich Vorgaben oder Schulungen?

Vgl. die obenstehenden Ausführungen. Der Paradigmenwechsel in der Beschaffung von der reinen Kosten- zu einer Qualitätsorientierung ist ein längerer Prozess, bei dem es immer Verbesserungspotenzial gibt. Detailliertere Angaben sind mangels zentraler Beschaffungsstelle und nicht vorhandener Ressourcen für ein ausgebautes Monitoring nicht möglich.

Sieht der Stadtrat Potenzial mit nachhaltigen Beschaffungen, mittel- bis langfristig die Kosten zu senken?

Dieses Potenzial ist sicher vorhanden, resp. es gehört gerade zum erwähnten Paradigmenwechsel, neben einem reinen Blick auf die Investitionskosten im Sinne der Qualitätsbetrachtung ebenfalls die Betriebskosten (Total cost of ownership TCO) oder gar die Lebenszykluskosten (Life-Cycle-Costs LCC) einzubeziehen. Aus dieser Perspektive kann es sich beispielsweise lohnen, die im Anschaffungspreis teureren Bürostühle zu beschaffen, wenn diese länger verwendbar, reparierbar und später je nach Einzelbestandteilen reparier- oder rezyklierbar sind und gleichzeitig auch weniger Ausfallzeiten beim Personal auftreten, weil die Stühle ergonomisch gesünder sind.

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten, dass dazu das Einzelbeispiel zu betrachten ist und wenig allgemeine Aussagen möglich sind.

Kann der Stadtrat aufzeigen, wie/ob bei den anstehenden grösseren Projekten (Schulhaus, Stadthaus) Überlegungen angestellt werden, z.B. Inventar zu mieten oder bestehendes Inventar weiterzuverwenden?

Solche Überlegungen sind nichts Neues, denn beispielsweise Kopiergeräte werden seit jeher von einem Dienstleister als Dienstleistung bezogen. Sie gehören zum allgemeinen Repertoire kompetenten und wirkungsorientierten Verwaltungshandelns.

Wird bei baulichen Massnahmen und Projekten eine CO₂-Bilanzierung über die gesamte Lebensdauer herbeigezogen als Entscheidungs- resp. Zuschlagskriterium?

Nein, eine solche Anforderung wäre weder sinnvoll, rechtlich möglich noch praktikabel. Es ist für eine Stadtverwaltung in der Grösse von Olten grundsätzlich unmöglich, Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Lieferanten oder den Produkten direkt zu kontrollieren. Auch eine Stadt wie Zürich kann dies nur in Ausnahmefällen tun.

Nachhaltigkeitsanforderungen im Beschaffungsprozess werden deshalb hauptsächlich über Normen, Standards, Zertifizierungen und Labels verlangt. Über die Vertrauenswürdigkeit solcher Labels kann sich die Stadt in den qualifizierten Netzwerken wie der

«Wissensplattform öffentliche Beschaffung WöB», bei der «Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB» oder EcoVadis orientieren. Es sei hier der Hinweis erlaubt, dass die CO₂-Bilanz je nach Beschaffungsgegenstand in Bezug auf Nachhaltigkeit nicht die relevanteste Fragestellung (z.B. im Vergleich mit Giftstoffen) ist, weshalb es auch nicht sinnvoll wäre, eine solche standardmässig zu verlangen (vgl. dazu auch die Relevanzmatrix des BAFU: [Link](#)).

Teilt der SR die Auffassung, dass auch bei kleinen Beschaffungen wie bspw. Geschenke, Blumensträuße, Apéros, Büromaterial usw. Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung zur Anwendungen kommen sollen?

Grundsätzlich ja: Der Einbezug der Anwendungshilfe macht unter Berücksichtigung einer gewissen Verhältnismässigkeit immer Sinn; die strategische und die operative Führung der Stadtverwaltung sind denn auch bemüht, das Bewusstsein der Mitarbeitenden diesbezüglich zu schärfen.

Wie sieht der SR die Rolle der Stadt als Vorbild hinsichtlich nachhaltiger, zirkulärer Beschaffung?

Aufgrund der Grösse der Stadt und ihrer schlank aufgestellten Verwaltung kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, hier pionierhaft voranzugehen. Hingegen ist es, aus den oben geschilderten Gründen, durchaus im Interesse der Stadt, etablierte Konzepten nachhaltiger, zirkulärer Beschaffung, die sich beispielsweise in grösseren Städten wie Zürich, Genf oder Basel bewährt haben, im eigenen Interesse und auch im Sinne der Vorbildwirkung ebenfalls zu verwenden.

Auf welche Weise gedenkt der Stadtrat, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu integrieren?

Das Konzept der Nachhaltigkeit, resp. einer Nachhaltigen Entwicklung entfaltet seine Kraft gerade eben in der Betrachtung, Bewertung und Abwägung der drei Aspekte Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Mit einem Fokus nur auf die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsaspekt würde die Kraft des Konzeptes einer nachhaltigen Entwicklung folglich entwertet. Wirtschaftlichkeit ist eine Frage, sei es in Bezug auf ein Unternehmen oder die öffentliche Hand, die seit jeher unter einer kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive betrachtet wurde und wird. Eine Firma kann kurzfristig sehr rentabel sein; wenn sie nicht investiert, also wirtschaftlich nachhaltig agiert, wird sie verschwinden.

Der wirtschaftliche Aspekt ist in der Beschaffungstätigkeit der Stadt Olten integriert. Es würde aber keinen Sinn machen, die Beschaffung eindimensional unter rein wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu betrachten, da damit genau die Abwägung zwischen den drei Aspekten der Nachhaltigkeit wieder wegfällt.

Der Stadtrat präferiert deshalb – wie in der Anwendungshilfe ausgeführt – eine nachhaltige Beschaffungspraxis unter Einbezug und Abwägung aller drei Aspekte der Nachhaltigkeit, wie sie die Revision der Beschaffungsgesetzgebung vorgibt und wie sie beispielsweise in den Konzepten TCO und LCC angelegt sind.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

